**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/393**

07. 02. 95

Sachgebiet 64

# Antrag

## des Bundesministeriums der Finanzen

## Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung einer Teilfläche der bundeseigenen ehemaligen US-Wohnsiedlung Pattonville (Gemarkungen Kornwestheim und Remseck) an den Zweckverband Pattonville/Sonnenbergsiedlung

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. Februar 1995 – VI C 2 – VV 2915-1 – 127/94 – II C 5 – F 0742 – 5/95*

Ich beabsichtige, die 72,78 ha große von den US-Streitkräften im August 1993 zurückgegebene Wohnsiedlung mit rd. 940 Wohnungen, Gemeinbedarfs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen an den Zweckverband Pattonville/Sonnenbergsiedlung zu veräußern. Der Verkehrswert beträgt 115 085 100 DM und entspricht dem vollen Wert gemäß § 63 der Bundeshaushaltsordnung. Auf den darin enthaltenen Verkehrswertanteil von rd. 40,77 Mio. DM für Schulen/Hochschulen, Kinder-/Jugendhilfeobjekte und Sportanlagen (ausgenommen Golfanlagen, Flug- und Tennisplätze) wird ein Preisnachlaß von 50 % entsprechend den Verbilligungsgrundsätzen des Bundes gewährt. Dies führt zu einem Kaufpreis in Höhe von 94,7 Mio. DM.

Der Zweckverband, den die Gemeinden Kornwestheim, Remseck und Ludwigsburg zum Erwerb der Großliegenschaft gegründet haben, wird die Siedlung nach Herrichtung der Gebäude und Anlagen weiterhin zu Wohnzwecken verwenden.

Es ist vorgesehen, dem Zweckverband die gemäß Haushaltsvermerk Nr. 20 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 des Bundeshaushalts für 1994 noch zugelassene erweiterte Stundungsmöglichkeit einzuräumen.

Der Kaufvertrag wurde am 21. Dezember 1994 für den Zweckverband bindend geschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, die nach Vorlage der Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates erteilt wird.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung der Liegenschaft an den Zweckverband Pattonville/Sonnenbergsiedlung herbeizuführen.

*Antrag*
*auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates*
*zur Veräußerung von Grundstücken*
(§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)

| a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks<br>b) Dienststelle | Ermittelter Verkehrswert DM | Verkaufspreis DM | Erwerber | Verwendung des Grundstücks | | Begründung der Veräußerung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | jetzige | künftige | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | | 6 |
| a) Ehemalige US-Wohnsiedlung auf den Gemarkungen Kornwestheim und Remseck; Größe: insges. ca. 72 7809 ha, davon<br>vor Gemarkungsaustausch: Remseck: 63 0500 ha, Kornwestheim: 9 7309 ha<br>nach Gemarkungsaustausch: Remseck: 38,0 ha, Kornwestheim: 34 7809 ha<br>b) Oberfinanzdirektion Stuttgart | 115 085 100 | 94 700 000 Verkehrswert nach VerbGs um 20 385 100 ermäßigt | Zweckverband Pattonville/ Sonnenbergsiedlung | Wohnsiedlung | Wohnsiedlung | Die Liegenschaft ist für Zwecke des Bundes entbehrlich. |

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333